

## **Informationen zu den Wahlbenachrichtigungskarten**

Die Wahlbenachrichtigungskarten sind über das Wählerverzeichnis an alle Bürgerinnen und Bürger im Amtsbereich versandt worden. Ein geringer Anteil der Karten konnte aus bestimmten Gründe nicht zugestellt werden. Wer von seinem Wahlrecht bei der Bundestagswahl Gebrauch machen möchte, aber bis heute keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, kann sich im Bürgerbüro melden und seinen Eintrag ins Wählerverzeichnis überprüfen lassen. Im Wählerverzeichnis stehen alle Wahlberechtigten die mindestens drei Monate mit ihrem Hauptwohnsitz im Wahlbezirk gemeldet sind. Zwischen dem 3. und dem 7. Februar kann im Amt Eldenburg Lüz für die persönlichen Daten Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme bis zum 16. Tag vor der Wahl Einspruch erheben bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Wer sein Wahllokal kennt, kann dort am Wahltag mit einem gültigen Personalausweis auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte an der Wahl teilnehmen.

Michael Reinsch

Gemeindewahlleiter